

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 7. Januar 1933.)

Herr Eusebio Ayala hat dem Bundesrat seine Wahl als Präsident der Republik von Paraguay angezeigt.

(Vom 10. Januar 1933.)

Dem Kanton Genf wird an die zu Fr. 134,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung „Clos-Crétex-Planex“, Gemeinde Satigny, ein Bundesbeitrag von 35 0/0, im Maximum Fr 33,500 bewilligt.

Die Einnahmen der eidg. Steuerverwaltung aus Stempelabgaben betragen:

im IV. Quartal 1932	Fr.	13,202,000.—
„ IV. „ 1931	„	12,664,000.—
Mehreinnahmen 1932	Fr.	538,000.—
im Jahre 1932	Fr.	55,445,000.—
„ „ 1931	„	72,228,000.—
Mindereinnahmen 1932	Fr.	16,783,000.—

Als Oberleutnant im Instruktionskorps der Fliegertruppe wird gewählt: Oberleutnant Charles Schlegel, von Gsteigwiler, bisher Instruktionsaspirant in Dübendorf.

Als volkswirtschaftlicher Beamter II. Kl. bei der Abteilung für Landwirtschaft wird gewählt: Herr René Lalive, von Freiburg, Ingenieur-Agronom, zurzeit Angestellter dieser Abteilung.

(Vom 13. Januar 1933.)

Als Mitglieder der Aufsichtskommission der eidg. landwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalten werden für eine neue dreijährige Amtsdauer, beginnend am 1. Januar 1933, gewählt die Herren: Nationalrat Moser-Schär, Landwirt, Hitzkirch, als Präsident; Regierungsrat Dr. G. Baumgartner, St. Gallen; Nationalrat C. Bertschinger, Gutsverwalter, Kempthal; Max Carbonnier, Landwirt, Wavre-Thielle; C. Dussere, gew. Vorstand der eidg. agrikulturchemischen Anstalt, Lausanne; O. Kellerhals,

Direktor der bernischen Strafanstalt Witzwil; Prof. A. Peter, Direktor der bernischen Molkereischule Rütli, und Staatsrat Dr. F. Porchet, Vorsteher des Landwirtschafts-, Industrie- und Handelsdepartements des Kantons Waadt, Lausanne.

Als Mitglieder der eidg. Kommission für Milchwirtschaftsfragen werden bestätigt die Herren: Dr. J. Käppeli, Direktor der Abteilung für Landwirtschaft, als Vorsitzender; Prof. Dr. Werder, Sektionschef für Lebensmittelkontrolle beim eidg. Gesundheitsamt; Professor Peter, Direktor der Molkereischule Rütli-Zollikofen; Professor Dr. Burri, Vorstand der milchwirtschaftlichen und bakteriologischen Anstalt Liebefeld; Regierungsrat J. Frey, Luzern; Evéquoz, Vorsteher des kantonalen Laboratoriums in Freiburg; Dr. Ackeret, Geschäftsführer des Verbandes nordostschweizerischer Käserei- und Milchgenossenschaften Winterthur; Michaud, Sekretär des Verbandes schweiz. Milchproduzenten, Bern; Tribolet, Geschäftsführer des Verbandes bernischer Käserei- und Milchgenossenschaften, Bern; Hofer, Grossrat, Spins bei Aarberg; Strebel, Käser, Hitzkirch; Wartmann, Kantonsrat, Holzhof bei Märstetten; Lemann, Käsehändler in Langnau i. E.; Dr. Wyssmann, Direktor der schweiz. Käseunion, Bern, und Chaudet, Kantonstierarzt in Lausanne.

Die Aufsichtskommission der eidg. Versuchsanstalten für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil und Lausanne wird für eine neue dreijährige Amtsdauer, beginnend am 1. Januar 1933, bestellt wie folgt: Präsident: Herr Dr. F. Porchet, Staatsrat in Lausanne; Mitglieder: die Herren V. Fehr, Oberst, Karthaus-Ittingen; A. Guinchard, Staatsrat, Neuenburg; Moser-Schär, Nationalrat, Landwirt in Hitzkirch; M. Pometta, Forstinspektor, Lugano; J. M. Rochaix, Nationalrat, Genf; H. Stähli, Regierungsrat und Nationalrat, Bern; J. Stutz, Nationalrat, Zug; Troillet, Regierungsrat und Nationalrat, Sitten, und R. von Wyss, Gartenbauinspektor, Zürich.

(Vom 16. Januar 1933.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Schwyz an die zu Fr. 138,000 veranschlagten Kosten der Verbauung des Butzibaches im Oberlauf, Gemeinde Alpthal, 50^o /_o im Maximum Fr. 69,000.
2. Dem Kanton St. Gallen an die zu Fr. 185,000 veranschlagten Kosten der Auerbachverbauung (Ergänzungsarbeiten) in den Gemeinden Eichberg und Oberriet, 40^o /_o, im Maximum Fr. 74,000.
3. Dem Kanton Graubünden an die zu Fr. 400,000 veranschlagten Kosten der Verbauung des Zavrugiabaches bei Ringgenberg, Gemeinde Truns, oberer Teil, 50^o /_o, im Maximum Fr. 200,000.

4. Dem Kanton Wallis an die zu Fr. 235,000 veranschlagten Kosten der Rhonekorrektur bei Visp, 35 %_o, im Maximum Fr. 82,250.

Herr Dr. Max Küpfer wird entsprechend seinem Gesuche und unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 30. September 1933 als ordentlicher Professor für spezielle Zoologie an der Eidg. Technischen Hochschule entlassen.

Als ordentlicher Professor für Geschichte in französischer Sprache an der Eidg. Technischen Hochschule wird Herr William Martin, von Perroy und Genf, gewählt.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Erbenermittlung.

Am 24. Februar 1932 ist in Tulsa, Oklahoma (Vereinigte Staaten von Amerika) ein **Frank Snyder** (Schnyder, Schneider?) gestorben, welcher angeblich im Jahre 1870 in Zell (Kanton Luzern oder Zürich?) geboren worden sein soll. und im Jahre 1885 ausgewandert war. Die Namen der Eltern des Snyder sollen Christian und Anna sein, und er soll einen Bruder Karl haben, der in Washington beim Finanzdepartement arbeitete. — Der Nachlass des Verstorbenen besteht aus zirka 2000 Dollars.

Wer irgendwelche Angaben machen kann, die zur Feststellung des Heimatortes des Erblassers oder zur Ermittlung der Erben führen können, wird ersucht, hiervon der Justizabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements Kenntnis zu geben.

(3...)

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement.

Übertragung eines Versicherungsbestandes.

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat am 6. Januar 1933 den Abtretungsvertrag vom 26. September 1932, wonach die «Schweiz» Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Zürich die schweizerischen Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Glas- und Wasserleitungsschäden-Versicherungen der Union Genf Versicherungsgesellschaft in Genf rückwirkend auf 1. Januar 1932 übernimmt, gestützt auf Art. 18 des Kautionsgesetzes vom 4. Februar 1919, genehmigt.

Eidg. Versicherungsamt.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1933
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	03
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.01.1933
Date	
Data	
Seite	83-85
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 894

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.